

An den  
Abwasserverband Mittleres Burgenland  
Rottwiese 67  
7350 OBERPULLENDORF

## Antrag

auf Erteilung bzw. Abänderung einer Zustimmungserklärung

### Antragsteller

Name/Firma		Tel.
Anschrift		Fax
Grundstücknummer(n)	KG	

### Grundstücks(mit)eigentümer<sup>2</sup>

Name/Firma		Tel.
Anschrift		Fax

Als Eigentümer/Miteigentümer/Bestandnehmer/Nutzungsberechtigter<sup>1</sup> des (der) o.a. Grundstücke(s), beantrage ich unter ausdrücklicher Anerkennung der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Indirekteinleitung** in der geltenden Fassung die

Erteilung<sup>1</sup>

einer Zustimmungserklärung

Abänderung<sup>1</sup>

des AWW Mittleres Burgenland als Kanalisationsunternehmen gem. § 32 b WRG 1959 sowie der zuständigen Gemeinde als Betreiber des öffentlichen Kanalisationsnetzes für die Einleitung von

betrieblichen Abwässern

aus der folgenden und auf oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenen Betriebsanlage.

### Betriebsanlage:

Bezeichnung/Art des Objektes	
Anschrift	

Objekts(Bauwerks)eigentümer <sup>2</sup>		Tel.
Anschrift		Fax

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen

<sup>2</sup> Nur auszufüllen, falls nicht mit Antragsteller ident

### Art und Umfang der Abwässer

**häusliche Abwässer**

Anzahl – Klosette und Pißanlagen:	Sonstige:
--------------------------------------	-----------

**betriebliche Abwässer**, deren Beschaffenheit nur **geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht:

Art/Herkunft der Abwässer
Umfang:
Begründung für die Zuordnung des Abwassers als „nur geringfügig“ abweichend:

**betriebliche Abwässer**, deren Beschaffenheit **nicht nur geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht. (§ 32b Abs. 2 WRG 1959)

Art/Herkunft der Abwässer:
----------------------------

Umfang
Bei einer Einleitung von <b>betrieblichen Abwässern</b> , deren Beschaffenheit <b>nicht nur geringfügig</b> von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs 2 WRG 1959), ist ein Projekt (3fach) entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen beizulegen.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem AWW Mittl. Burgenland als Kanalisationsunternehmen gem. § 32b WRG 1959 und der Gemeinde ..... als Betreiber des öffentlichen Kanalisationsnetzes einerseits und dem Indirekteinleiter (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Indirekteinleitung** sowie die in der Gemeinde geltenden Bestimmungen über die Kanalanschluß- und Benützungsgebühren geregelt, welche **verbindliche Bestandteile der Zustimmungserklärung** bilden.

**Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung sowie die in der Gemeinde geltende Kanalgebührenordnung<sup>3)</sup> ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.**

Datum: .....  
.....  
(Antragsteller)

Datum: .....  
.....  
(Grundstücks/Objektseigentümer)<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Nur auszufüllen, falls nicht mit Antragsteller ident

<sup>3</sup> Hinweis: Allenfalls zusätzlich der dortigen Tarifordnung für die Aufwändersätze; siehe § 5 AGB

## Projektanforderungen

für die Einleitung **betrieblicher Abwässer**, deren Beschaffenheit **nicht nur geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht. (§ 32b Abs. 2 WRG 1959)

## Technischer Bericht

### 1 *Allgemeines*

- Beschreibung des Vorhabens ( z.B. Art, Zweck, Umfang, Dauer, Anlaß)
- Angaben über wasserrechtliche Bewilligungen und Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit der Einleitung über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Grundstücke, Angaben über betroffene Grundeigentümer und deren Zustimmungserklärung
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluß hat.

### 2 *Abwassertechnik*

- Beschreibung der anfallenden Abwässer bzw. der Teilströme
  - a) Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern
  - b) Angaben je Teilstrom(Anfallsstelle):
    - Bezeichnung der Anfallstelle(n)
    - Menge
    - Zusammensetzung (gegebenenfalls Analyse)
    - Zuordnung zum System der Abwasseremissionsverordnungen

Es ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf den Teilstrom darzustellen.
- Beschreibung der zum Schutz der Kanalisation vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen sowie der betriebseigenen Kanalisation (Trennung in häusliche Abwässer und betriebliche Abwässer)
- Beschreibung der Niederschlagswasserentsorgung
- Angaben über die Einleitstelle in die öffentliche Kanalisation (z.B. Lage, Profil, Rohrmaterial udgl.)
- Störfallvorsorge: Hier ist auf die Vermeidung unkontrollierter Abwasserableitungen und auf Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungs- und Sicherungssysteme Bedacht zu nehmen.

### 3 *Ver/Entsorgung und Lagerung*

- Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (zB. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligten Wasserentnahmen auch die bewilligte Höchstmenge).
- Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.

- Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe, und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter).

#### **4 Überwachungsgegebenheiten**

- Beschreibung der, in Hinblick auf die Einhaltung des Einleitungsantrages (Pkt.5)vorgesehenen Überwachung, Probenahmestellen, Art der Probenahme udgl.

#### **5 Einleitungsantrag**

- Konsensantrag in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Angabe der einzubringenden Stoffe, der Frachten und der Abwassermengen.
- Beim Einleitungsantrag ist der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, der Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters ist auf die Abwasseremissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz Bedacht zu nehmen.
- Allfällige Variantenuntersuchungen samt Erläuterungen der damit verbundenen Vor- und Nachteile.

### **Planunterlagen**

#### **1 Übersichtsplan**

- Übersichtsplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung der Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationsnetz. Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulassenden Anlageteile durch farbige Kennzeichnung:
  - braun/häusliche Abwässer
  - rot/betriebliche Abwässer
  - blau/nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer (z.B. zum Sickerschacht)
  - grün/ mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer
 Darstellung der Rohrleitungen und Kanäle mit Angaben über Gefälle, Durchmesser und Werkstoff

#### **2 Detailpläne**

- Falls aus dem Übersichtsplan nicht gut ersichtlich Detailpläne mit:
  - Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
  - örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblätter und/oder Planskizze)
  - Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
  - Situierung von Meßstellen

**Allgemeine Hinweise:**

- das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist in dreifacher Ausfertigung gemeinsam mit dem Antragsformular beim zuständigen Gemeindeamt einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne § 32b WRG 1959 ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen).